

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 13.11.2023

Drucksache Nr. 133/2023 öffentlich

Prüfung der Bauausgaben 2017-2021 - Information über den GPA-Prüfungsbericht

Anlagen: 2

Gäste: -

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) führt die überörtliche Prüfung bei Landkreisen nach Maßgabe von § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 113 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung durch. Die Prüfung bei der Landkreisverwaltung für die Jahre 2017-2021 erfolgte in der Zeit vom 21.03.2022 bis 14.04.2022.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen. Unwesentliche Feststellungen wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt. Im Rahmen der Prüfung festgestellte Rückzahlungsansprüche wurden von der Verwaltung, soweit möglich, bereits prüfungsbegleitend bei den Rückzahlungspflichtigen angefordert und realisiert. Bis dato wurden alle festgestellten Rückzahlungsansprüche bis auf eine Ausnahme anerkannt und inzwischen auch beglichen.

Die als Anlage 1 beigefügte Zusammenfassung des Prüfberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die die GPA getroffen hat. Dabei werden sowohl formale Punkte allgemeiner Art als auch Einzelfeststellungen zu Abrechnungen angesprochen. Selbstverständlich können die Mitglieder des Kreistags auch Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht nehmen. Dieser wird beim Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement vorgehalten.

Von Seiten der GPA wurde eine Schlussbesprechung nicht für erforderlich gehalten, was auch im Prüfbericht so niedergelegt ist. Die wesentlichen Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung erörtert.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 22.05.2022 (Anlage 2) Stellung zu den An-

merkungen aus der GPA-Prüfung genommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung ist die Landkreisverwaltung verpflichtet, den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Dieser Verpflichtung kommt die Verwaltung nach, indem sie am 25.09.2023 dem Ausschuss für Bildung und Soziales, in dessen Zuständigkeit ein Großteil der Baumaßnahmen (Kreisschulen) liegt, und nun dem Kreistag die wesentlichen Inhalte aus dem Prüfbericht der GPA vom 24.11.2022 zur Kenntnisnahme vorlegt. Gleichzeitig informiert die Verwaltung den Kreistag mit Schreiben des Landrats (Anlage 2) über die getroffenen Abhilfemaßnahmen.

Eine Bestätigung vom Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde über die Erledigung der vorgebrachten Anstände lag bis zur Erstellung der Drucksache noch nicht vor. Die Verwaltung wird den Kreistag hierüber aber schnellstmöglich unterrichten.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat den GPA-Prüfungsbericht in seiner Sitzung am 25.09.2023 zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.